

Absender	
Name, Vorname	Anschrift

Stadt Schwelm
Der Bürgermeister
-Elternbeiträge-
Rathausplatz 1
58332 Schwelm

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

**gemäß der gültigen Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für
Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS**

(nachfolgend Satzung genannt)

KiTas

U3 (unter 3 Jahre) ☐

Ü3 (über 3 Jahre) ☐

Tagespflege

U3 ☐

Ü3 ☐

OGS

☐

Kinderhort

☐

Name und Vorname aller Kinder bzw. Pflegekinder, die eine der o.g. Betreuungsarten besuchen	Geburts- datum	Name u. Art der Einrichtung	Kindertages- pflege U3/Ü3	Betreuungszeiten in der Tagesstätte	Datum der Aufnahme
			15 Std. ☐ 25 Std. ☐ 35 Std. ☐ 45 Std. ☐	25 Std. ☐ 35 Std. ☐ 45 Std. ☐	
			15 Std. ☐ 25 Std. ☐ 35 Std. ☐ 45 Std. ☐	25 Std. ☐ 35 Std. ☐ 45 Std. ☐	
			15 Std. ☐ 25 Std. ☐ 35 Std. ☐ 45 Std. ☐	25 Std. ☐ 35 Std. ☐ 45 Std. ☐	
Kinder, für die Kindergeld gezahlt oder ein Kinderfreibetrag nach §32 Einkommensteuergesetz gewährt wird			Anzahl		
Davon leben im gemeinsamen Haushalt			Anzahl		

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen der Beitragspflichtigen gem. §2 der Satzung (nachfolgend Eltern genannt)	
der Eltern gemeinsam	☐
des Elternteils 1	☐
des Elternteils 2	☐
Alleinerziehend	☐
Angaben Elternteil 1	
Name, Vorname	Anschrift

Erwerbstätig als (genaue Bezeichnung der Tätigkeit):	
Beamter: ja ☐ nein ☐	
<u>Angaben zum Elternteil 2</u>	
Name, Vorname	Anschrift
Erwerbstätig als (genaue Bezeichnung der Tätigkeit):	
Beamtin: ja ☐ nein ☐	

Die geschätzten positiven Einkünfte des aktuellen Kalenderjahres betragen: (bei gemeinsamer Erklärung der Eltern, sind hier die Einkünfte als Gesamteinkommen anzukreuzen)					
Jahresbruttoeinkommen:					
bis 20.000€	bis 25.000€	bis 35.000€	bis 45.000€	bis 55.000€	bis 65.000€
☐	☐	☐	☐	☐	☐
bis 75.000€	bis 85.000€	bis 95.000€	bis 105.000€	bis 115.000€	über 115.000€
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Für die Bemessung der Elternbeiträge ist jeweils das tatsächlich erzielte Einkommen der Eltern und des betreuten Kindes des Kalenderjahres zu berechnen, für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll.

Soweit dieses Einkommen bei Aufnahme des Kindes oder zum Zeitpunkt einer Überprüfung noch nicht bekannt ist, erfolgt die Festsetzung des Elternbeitrages aufgrund einer Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass ich dazu berechtigt bin, im lfd. Betreuungszeitraum und ggf. darüber hinaus Einkommensüberprüfungen, auch für zurückliegende Zeiträume von bis zu 4 Jahren durchzuführen.

Mir ist bekannt,

- dass unrichtige oder falsche Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Satzung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden können; außerdem bin ich verpflichtet, Beiträge nachzuzahlen, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe,
- dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe mache oder keinen oder einen unvollständigen Nachweis über die Einkommenshöhe erbringe. Das gleiche gilt, wenn ich die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir verlangt wurden, verweigere oder den Nachweis über die Einkommenshöhe verweigere.

Ich versichere, dass ich die Eltern-Information erhalten habe und dass meine Angaben richtig und vollständig sind.	
Ort, Datum	Unterschrift Elternteil 1
Ort, Datum	Unterschrift Elternteil 2